

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 140.

Sonnabend, 20 Juni 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vom 22. bis 26. Juni dieses Jahres werden auf der Seerhausen-Riesauer Straße und zwar am 22. und 23. von Station 33 bis 3,5 im Dorfe Pauffig und vom 23. bis 26. „ 4.1 „ 4,6 zwischen dem Dorfe Pauffig und der Stadt Riesa Massenquitarbeiten vorgenommen.

Während der Waldarbeiten auf der letztgenannten Strecke wird die Straße für den Fahrverkehr gesperrt und derselbe inzwischen auf die Kommunikationswege Pauffig-Großo bez. Pauffig-Schützenhaus Riesa verwiesen.

Das unbefugte Befahren der gesperrten Straße wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 18. Juni 1903.
686 H. Dr. Uhlmann. M.

Im Auktionslokale hier kommen
Donnerstag, den 25. Juni 1903, vorm. 11 Uhr
2 Pianinos, 2 Sofas, 1 Schreibtisch, 2 Vertikals, 1 br. Kleiderkasten, 1 br. Ausziehtisch und 3 Uhr. Bedarfsgegenstände gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 19. Juni 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Wegen Beschotterung bleibt die Pauffiger Straße von der Hauptstraße an bis zum Wasserlauf vom 22. bis 26. Juni 1903 für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Verkehr wird auf die von der Schützenstraße und der Kirchhofstraße nach Pauffig führenden Straßen verwiesen.
Riesa, am 19. Juni 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.
Bürgermeister Dr. Dehne. Gfz.

Versteigerung.

Am 22. Juni vormittags 10 Uhr soll im Exzerzierhaus des unterzeichneten Bataillons eine größere Anzahl überzähliger Geschirrfachen als: Glastern, Tassen, Deckengurte u. s. w. sowie andere Plonier- und Klempnergeräte meistbietend versteigert werden.
Riesa, den 17. Juni 1903. 2. Plonier-Bataillon Nr. 22.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20 Juni 1903.

Im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft in Großenhain wurde heute in der Zeit von vormittags 1/10—1/12 Uhr die amtliche Ermittlung des Ergebnisses der am 16. ds. Mts. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag im 7. Wahlkreise des Königreiches Sachsen vorgenommen. Nach der endgültigen amtlichen Zusammenstellung der abgegebenen Stimmen erhielten:

Rühlsche 15 191 Stimmen,
Gabel 12 182 Stimmen,
Dr. Forst 124 Stimmen.

Erpflert waren 48 Stimmen. Von den in unserm 7. Reichstagswahlkreise wohnhaften 32 384 Wahlberechtigten haben 27 779 gleich 86 Proz. ihr Wahlrecht ausgeübt. Für ungültig erklärt wurden 234 Stimmzettel. Der Handlung, die unter Leitung des königlichen Kommissars, Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann, vor sich ging, wohnten u. a. Herr Stadtrat Pfeilschmann aus Riesa und Herr Bürgermeister Dr. N. aus Meißner bei.

Generalanfragen veränderten vergangene Nacht ein Schadenfeuer und stießen das freiwillige Rettungstross zusammen. Es brannte in Folge Explosion, deren Ursache noch nicht festgestellt ist, eine Ständerbauwerkstätte des Eisenwerks. Die Feuerzylinder und die auf dem Brandplatz ebenfalls erschienenen Ploniere, die an der Bekämpfung des Brandes hervorragende Anteil haben, wählten sich darauf beizubehalten, die umliegenden Gebäude zu schützen, was auch glücklich gelang. Unser freiwilliges Rettungstross wird Anspruch auf die erste Spritzenprämie haben.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß Anmeldekarten von neuen Fernsprechanlagen an bestehende Vermittlungsanstalten, welche im Herbst-Baueschnitt zur Ausführung kommen sollen, spätestens bis zum 1. August bei dem zuständigen Vermittlungsamte zu bewirken sind. Später eingehende Anmeldungen können nur ausnahmsweise und unter Umständen auch nur unter der Bedingung berücksichtigt werden, daß zur Deckung des Mehrbedarfes ein entsprechender Kostenzuschuß entrichtet wird.

Bei dem jetzt täglich wachsenden Verkehr kann es dem reisenden Publikum im eigenen Interesse nicht warm genug empfohlen werden, sich bei Eintritt der Reise mit und schnell zu handhabenden Kleingeld zu versehen. Mag es bei Befolgung von Gepäc oder sonstigen Handreichungen, die man mit einem kleinen Kleingeld zu beschaffen gewohnt ist, sein oder beim Einsteigen von Eisenbahnen, Kleinstücken u. s. w., immer wird derjenige im Vorteil sein, welcher nicht erst großes Geld zu wechseln braucht. Weil dem Hofen und Jagen in der heißen Zeit, wo der Aufenthalt der Bäder auf den Stationen auf meistens nur Minuten beschränkt ist, aber doch seitens des reisenden Publikums das Bedürfnis vorhanden ist, sich Kleingeld zu kaufen, mag ganz besonders sowohl im Interesse des Reisenden wie des Verkäufers hingewiesen werden, inwieweit mit Kleingeld zu bezahlen, worauf denn das Wechseln größerer Geldstücke zu vermeiden. Nicht immer sind Wünsche von Ueberverkäufungen seitens der Käufer

an den Bäder gerechtfertigt, wenn beim Geldwechseln nicht ganz stimmt. Man beachte doch, daß auch diese Angelegenheiten nur Menschen und, während des kurzen Aufenthaltes möglichst viele Wünsche zu befreiben, ausgereizt werden und sich ein Versehen leicht erklären läßt. Jeder, der vorstehendes sich zu eigen macht, schützt sich vor manchen Unannehmlichkeiten und daraus entstehendem Ärger, was immer das Reisen, mitunter schon bei Beginn, verleiht.

In den letzten Tagen waren mehrfach Gerüchte verbreitet, daß die für morgen, Sonntag, angeordnete Fahnenweihe des R. S. Militärvereins Poppiß, Mergendorf und Umgegend nicht stattfinden. Dieses Gerücht ist durchaus falsch und keineswegs von Männern des Festes in Umlauf gebracht worden, wohl eher vielmehr von Gegnern. Die Festlichkeit findet, wie schon aus den geführten Mitteilungen ersichtlich war, bestimmt statt, worauf hiermit, einem ausgeprochenen Wunsche entsprechend, hingewiesen sei.

Zur Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Auffig, 16. Juni: In der vergangenen Verlethwoche haben die Dampfschiffverladungen auf der Elbe ein tägliches Durchschnittsquantum von etwa 400 Waggons erreicht. Für die kommende Woche dürfte sich der Durchschnitt etwas erhöhen, nachdem es aussieht, als wenn sich der Wasserstand der Elbe etwas bessern sollte, wodurch die Frachten etwas billiger zu rechnen sind, weil die Stiefeln dann weniger werden, wenn auch die Grundfrachten vielleicht nicht billiger werden, da dieselben so schon sehr niedrig gehalten sind. Dieser Raum ist viel am Plage, namentlich für Eisenpläne, während kleine Frachten nach dem Hinzukommen u. s. w. nicht überflüssig zu haben sind. Der Fracht leeren Raumes ist mittelmäßig, für den schwachen Umschlag genügt.

Ueber die mit einigen Abänderungen erfolgte Annahme des Ausschusses zum engeren Zusammenschluß der deutsch- evangelischen Landeskirchen auf der Eisenacher Konferenz stellt die „D. Evangel. Korresp.“ mit: „Neu ältere Anteile war nicht vertreten; der Vertreter von Merseburg-Siebelitz enthielt sich der Abstimmung; der Vertreter von Meiningen stimmte gegen den Beschluß. Alle übrigen Vertreter waren einig. Die Zustimmung der Kirchenregierungen selbst ist mit Sicherheit zu erwarten. So ist denn ein förmliches landeskirchenregimentliches Vertretungsorgan zur Wahrung der evangelisch-kirchlichen Interessen im Deutschen Reich gegeben. Die Zahl der evangelischen Reichsangehörigen in dem betreffenden Kirchengebiete beläuft sich auf 34 639 108 Seelen mit 17 139 geistlichen Stellen, während die bisher nicht beigetretenen Seelen nur 421 878 Evangelische mit 788 Dienstellen umfassen.“

Aus den Ketten der Jünglinge sind nach dem „A. Z.“ neuerdings Wünsche laut bez. Anträge gestellt worden, daß zu Beschäftigen von Trinkgefäßen, insbesondere zur Herstellung der Gläser, Metallverbindungen verwendet werden dürfen, die einen höheren Bleigehalt enthalten, als nach § 1, Ziffer 1 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Blei- und zinnhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887, gestattet ist. Infolge dieser Anträge wird jetzt die Regierbarkeit im Reichsgesundheitsamte eingehend untersucht. In einer dem Rate zu Leipzig jüngst zugegangenen Besondere wird besonders hervorgehoben, es sei daran festzuhalten, daß, so lange diese Untersuchung nicht abgeschlossen und eine Änderung des Gesetzes nicht erfolgt ist, auch für die Beschäfte (Kleider, Pelze, Gewinde u. s. w.) der Bier-

krüge und sonstigen Trinkgefäße nach wie vor nur Metalllegierungen verwendet werden dürfen, die der gesetzlichen Bestimmung, daß in 100 Gewichtsteilen nicht mehr als zehn Gewichtsteile Blei enthalten sein dürfen, entsprechen.

Mit allerhöchster Ermächtigung ist, dem „Pirn. Anz.“ zufolge, zwischen dem königlich sächsischen und dem königlich preussischen Kriegsministerium ein Uebereinkommen darüber herbeigeführt worden, daß bei Generalstabstellen, Uebungsstellen und Uebungsstellen königlich sächsischer Offiziere das königlich sächsische Staatsgebiet ohne vorgängige Mitteilung von Staatsregierung zu Staatsregierung betreten dürfen, und zwar in allen Fällen, in denen Ansprüche auf Grund des Quartier- und des Naturalleistungsgesetzes nicht erhoben werden.

Zeizen, 19. Juni. Von einem schweren Unfall wurde gestern nachmittags ein in Niedermeißa wohnender Kutscher betroffen. Derselbe kam von Lommawitz und wurde am Profisberg Berge, als er an einem schwerbeladenen Kutschwagen vorbeifahren wollte, vom Rad geschleudert, so daß er kopfüber zwischen den Hinterrädern des Pferdes und den Vorderreifen des Wagens auf die Erde stürzte. Die erschrockenen Pferde schlugen insoffgebehen aus und das Vorderrad quetschte das Fleisch am linken Ober- und Unterarm vom Knochen los. Außerdem wurde der Knochen am Ellbogen zerplittert. Nur dadurch, daß der Reizungslidie schnell seinen Körper wendete, entging er dem sicheren Tode, da ihm sonst das Hinterrad über die Brust gegangen wäre.

Dresden. Ein furchtbarer Raubmord ist nahe der Sophienstadt Blauen geschehen. Am Befreien der Braunschen Mühle im benachbarten Döbbschen wurde gestern vormittags in der 10. Stunde die Leiche des seit Sonnabend vermißten Lehrlings Schubart, der mit einer Summe in Höhe von 850 Mark, der Braunschen Gebrüder Lehrling gehörig und zu Lohnzahlungen in Goshöh bestimmt, verschwunden war, tot aufgefunden. Am dem Fuß des Leichnams war ein Strich befestigt, an dessen Endem Steine aus den benachbarten Steinbrüchen befestigt waren. Der Körper wies verschiedene Verletzungen auf. Ein in Goshöh wohnhafter Kutscher Weilmann, der mit dem jungen Schubart am Sonnabend noch in Blauen gesehen worden ist, wurde verhaftet. Da der Fuß des ermordeten jungen Mannes in der Nähe des Hohen Steins gefunden worden ist, ist anzunehmen, daß der Lehrling nicht den belebten Fahrweg, sondern den Fußsteig über den Hohen Stein nach Goshöh benutzt hat.

Dresden. Gestern vormittags ereignete sich auf der Rembahn zu Seiditz ein tödlicher Unfall. Nachdem der zweite „Vol.“ des Ruffischen Stalles auf der Brämterbahn erschienen war, wurden mehrere dreijährige über die Hindernisse der Bahn geschickt, um eingeschlagen zu werden. Dabei verlor es „Abertin“ des Herrn v. Eynard mit dem Stallmann Hoeslge im Sattel und kam am Wall mit Härde zu Fall. Bei Aufspringen des Hengstes blieb Hoeslge im Hügel hängen und kam unter die Hüfte von „Abertin“, wobei ihm ein Schlag so unglücklich an den Kopf trat, daß der 32 Jahre alte, bei seinem Vorfahren geköpfte Hoeslge in wenigen Augenblicken eine Leiche war.

Pirna. Der hiesige Rat ist bekannt, daß der Preis für das aus unserer sächsischen Gaskanal entwommene Brauchgas vom 1. Juli 1903 ab auf 19 Pfennige für das Kubikmeter herabgesetzt wird. Damit gehen die vielfachen Wünsche hiesiger Gasthausbesitzer nunmehr in Erfüllung.